



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION
SCHLOSSPLATZ 1-3
65183 WIESBADEN
TELEFON 0611 350-692
TELEFAX 0611 350-
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

Pressemitteilung

30.08.2012

Hessischer Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Bächle-Scholz: „Richtungsweisendes Konzept, das weitere Schranken in unserer Gesellschaft abbaut“

Wiesbaden. Nachdem nunmehr der Hessische Aktionsplan für Menschen mit Behinderung durch den Hessischen Sozialminister Stefan Grüttner (CDU) und seine Kollegin aus dem Kultusministerium Nicola Beer (FDP) offiziell vorgestellt wurde, nutzte die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz die Gelegenheit im Nachgang ihrer Pressemitteilung vom 23.08.2012 den Plan noch einmal in all seinen Facetten vorzustellen.

Was ist der Plan – Wie funktioniert er?

Der Aktionsplan wurde seit 2009 von den federführenden Ministerien im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Experten und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen ausgearbeitet. Dieser Weg, so Bächle-Scholz, wurde beschritten, weil er auch genauso nun umgesetzt werden sollte. Ausdrücklich sei keine staatliche Vorgabenpolitik geplant, sondern ein Miteinander der relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, um alle Stimmen zu Wort kommen zu lassen und so sicherzustellen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen bestmöglich gelingt.

Finanzierung

Die Abgeordnete stellte fest, dass die möglichst nahtlose Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ein Anliegen darstelle, bei dem alle an einem Strang ziehen müssten. „Die Landesregierung hat ihre Verantwortung erkannt und im Entwurf des Doppelhaushalts 2013 / 2014 insgesamt 1 Mio. Euro hierfür bereitgestellt.

Hinzu kommen Bundesmittel, beispielsweise aus der sog. „Initiative Inklusion“, bei der die Berufsorientierung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht. Aus diesem Programm stehen in Hessen von 2012 bis 2016 8 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits in diesem Jahr konnten 230 Schülerinnen und Schüler durch das Programm erreicht werden. Nach meiner Überzeugung in Hessen sogar besonders gut erreicht werden, da wir als einziges Bundesland die große Erfahrung der Berufsbildungswerke auf diesem Gebiet nutzen“.

Darüber hinaus werde auch der behindertengerechte Umbau von Seniorenbegegnungsstätten, Tages- und Kurzzeitpflegen sowie vollstationärer Einrichtungen gefördert und Modellprojekte für demenziell erkrankte Menschen unterstützt. Für beides stünden weitere 25,5 Mio., bzw. 690.000 Euro bereit. „Was mir an diesen Maßnahmen besonders gut gefällt ist, dass auch die demographische Entwicklung hierbei berücksichtigt wird. Die Gesellschaft insgesamt und mit ihr auch die Menschen mit Behinderung werden immer älter. Die Diskussion – wie von der Opposition betrieben – nur auf die Beschulung zu beschränken greift zu kurz. Um wirklich zu zeigen, dass wir es ernst meinen mit der Öffnung der Gesellschaft, müssen wir alle Lebensbereiche berücksichtigen“, betonte Bächle-Scholz.

Ziele des Aktionsplans

Der Aktionsplan sei gleichermaßen Arbeitsplan, Informationsplan und Innovationsplan in einem. Er definiere mehr als 350 Einzelmaßnahmen, über 200 Einzelziele und über 70 übergeordnete Grundsatzziele. Im Ergebnis laufe es darauf hinaus, Menschen mit Behinderung das Gefühl zu geben, willkommen zu sein in der Mitte der Gesellschaft. Hierfür sollen, um es neudeutsch zu sagen, Best-Practise-Beispiele gefördert und verbreitet werden. Von der Erstellung barrierefreier Bescheide im Verwaltungshandeln bis zum Aufbau von Strukturen für einen barrierefreien Sozialraum, um nur zwei Beispiele zu nennen, die bereits von Kommunen vorgeschlagen wurden.

Inklusion in der Landesverwaltung und den Unternehmen

„Das Land selbst geht hierbei voran. Bundesweit lautet die Pflichtquote 5 Prozent Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. In der hessischen Landesverwaltung sind es derzeit schon 7,89 Prozent – der Spitzenwert bundesweit. Auch die Unternehmen in Hessen sind aufgerufen, hier mitzuziehen. Gegenüber der bundesgesetzlichen Vorgabe von 5 Prozent, sind die Unternehmen in Hessen verpflichtet sechs Prozent ihrer Belegschaft aus dem Pool der Menschen mit Behinderung zu rekrutieren.

Dies spiegelt eines der Ziele des Landesaktionsplans, nämlich gerade den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu erschließen. Es wird diesen nicht gerecht, sie nur in Werkstätten für Behinderte gleichsam in einer Blase zu versorgen. Vielmehr muss eine gesamtgesellschaftliche Integration auch Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich im sog. ersten Arbeitsmarkt bewähren können. Natürlich darf man sie dort aber auch nicht alleine lassen, sondern muss mit Hilfs- und Unterstützungsprogrammen da sein und insbesondere auch den Arbeitgebern so den notwendigen Mut machen, sich auf das „Wagnis“ der Einstellung von Menschen mit Behinderung einzulassen. Durch Schilderung von Unternehmen, die diesen Weg gegangen sind, weiß ich, dass diese positiv überrascht wurden, wie gut es oftmals lief“.

Der Mut dieser Unternehmen werde nicht nur durch gute und motivierte Mitarbeiter belohnt, sondern auch vom Land mit einem mit 3.000 Euro dotierten Preis seit 2006 gewürdigt.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Optionskommunen in Hessen wurde die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in die jährliche Zielvereinbarung aufgenommen. Dies betrifft sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt selbst, als auch in die Ausbildungsbudgets. Über die schon angesprochene „Initiative Inklusion“ sollen so über 100 Ausbildungsplätze bis 2016 und sogar über 300 bis 2018 geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk liege dabei auf der Förderung von älteren arbeitslosen oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen.

Inklusion im Kindergarten

„Besonders stolz bin ich auf die Kindergärten. Dort wird die Betreuung in jeder Regelkindertagesstätte ermöglicht. Dies stellt eine bundesweit einmalige Situation dar, die auf Grundlage einer landesweiten Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege erreicht werden konnte. 4.000 behinderte Kinder in ganz Hessen profitieren dieses Jahr davon und neben ihnen viele tausend nicht behinderte Kinder, die so mit ihnen ganz unverkrampft in Kontakt kommen und dadurch lernen, dass Behinderung nichts negatives ist, sondern eine Besonderheit, mit der man im täglichen Leben umgehen kann. Als Sozialpolitikerin, die immer ein besonderes Augenmerk auf die Betreuung von Kleinkindern hat, kann ich dies nur begrüßen“, lobte Bächle-Scholz die Entwicklung.

Inklusion in Schulen

Die Behauptungen der Opposition, die Landesregierung stemme sich gegen eine gemeinsame Beschulung, seien haltlos. Stattdessen mache die Landesregierung das, was sie auch in den anderen Aspekten der Bildungspolitik tue - sie denke vom Kind her. „Für viele behinderte Kinder wird die Beschulung in einer Regelschule der richtige Weg sein, für andere wird er es nicht sein. Der Wille der Landesregierung ist nicht, behinderte Kinder in der Förderschule zu halten, sondern jedem Kind den für ihn idealen Weg anbieten zu können, um so das Potential des Kindes optimal zu fördern. Ein Ziel, dass die

Opposition gerade nicht teilt. Deren Ziel ist die Gleichmacherei durch eine Einheitsschule. Nicht weil dies den Kindern, behinderten wie nicht behinderten, Vorteile brächte, sondern weil man aus ideologischen Gründen Gleichmacherei vor Kindeswohl stellt“.

Der Weg der Landesregierung sehe vor, die Vielfalt der hessischen Bildungslandschaft zu erhalten, dabei allerdings die Quote an Kindern an den Regelschulen zu erhöhen, wo dies im Sinne der Kinder möglich ist. Die Ausweisung von zwei „Modellregionen Inklusive Bildung“, die inklusive Angebote für jeden Förderschwerpunkt an allgemeinen Schulen vorhalten werden, sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Fokussierung auf vorbeugende Maßnahmen, die die Kinder auf die Regelschule vorbereiten, habe bereits Früchte getragen. „95,6 Prozent aller Kinder und Jugendlichen auf Regelschulen ist ein bundesweiter Spitzenwert!“, rief die Abgeordnete ins Gedächtnis.

Dieser Weg werde durch den Aktionsplan fortgeschrieben, wobei insbesondere der Elternwille mehr Gewicht im Entscheidungsverfahren erhalten werde. Im Förderausschuss werden sie fortan stärker eingebunden und eine Entscheidung wird nicht mehr gegen sie möglich sein. Dies sei eine eindeutige Stärkung des Elternrechts.

1.500 Förderschullehrerstellen und 131 Beratungs- und Förderzentren stellen seit diesem Jahr ein flächendeckendes Netz von sonderpädagogischen Unterstützungssystemen. Mit dieser Verstärkung könne erzielt werden, was in der Diskussion nie aus dem Blick geraten dürfe. „Alle Eltern und Schüler müssen auf dem Weg zur flächendeckenden Inklusion mitgenommen werden. Niemand darf den Eindruck gewinnen, dass dieser Weg für sein Kind, behindert oder nicht behindert, eine Verschlechterung der eigenen Schulperspektive bedeutet. Alle müssen am Ende sagen können: Ja - Ich habe die bestmögliche Ausbildung erhalten“, machte Bächle-Scholz deutlich.